

An die Eltern und Schüler der GDRS

23.02.2021

Abschlussprüfungen/Versetzung im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden die Schulen auch in diesem Jahr Rücksicht auf die durch die Pandemie erschwerten Bedingungen nehmen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat Änderungen angekündigt, über die wir Sie auf diesem Wege informieren wollen. Angesichts der bevorstehenden Abschlussprüfungen werden sich die Schülerinnen und Schüler Sorgen machen, dass ihre Bewertungen schlechter ausfallen könnten als die von Abschlussjahrgängen außerhalb der Pandemiesituation. Tatsächlich zeigte sich jedoch beim letzten Prüfungsdurchgang, dass dies unbegründet war. Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen lagen auch 2020 über alle Prüfungen und Fächer hinweg auf dem Niveau der Vorjahre, schreibt die Kultusministerin.

1. Verlängerung der Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben

Die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit wird verlängert,

- in Deutsch und Mathematik **jeweils um 30 Minuten**
- in Englisch **um 15 Minuten**.
- in den schriftlichen Prüfungen im Wahlpflichtfach (AES, Technik, Französisch) auch **um 15 Minuten**

2. Wahlmöglichkeit: Erster Nachtermin an Stelle des Haupttermins

Wie im vergangenen Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, an Stelle des Haupttermins für alle schriftlichen Prüfungen einheitlich den ersten Nachtermin zu wählen. Aufgrund des zeitlich bereits verschobenen Beginns der Prüfung wird es aber nicht möglich sein, im verbleibenden Schuljahr einen zweiten Nachtermin vorzusehen. Sollte man beim Nachtermin krank sein, kann die Prüfung erst im September nachgeschrieben werden. Aus diesem Grund raten wir von diesem Schritt ab.

3. Projektarbeit

Für die Schülerinnen und Schüler auf **Niveau G**, die den Hauptschulabschluss anstreben, wird die Projektarbeit inklusive Projektprüfung weiterhin verpflichtend durchgeführt. Die (einzelnen) Schüler, die im M-Niveau, die zusammen mit G-Niveau-Schülern in einer Projektarbeitsgruppe sind, führen die Projektarbeit gemeinsam mit ihren Mitschülern samt Präsentation und Prüfungsgespräch durch.

Da die meisten Schülerinnen und Schüler im **M-Niveau** bei der Durchführung der Projektarbeit schon recht weit sind, planen wir, die Projektarbeit bis zur Präsentation durchzuführen, um die bisher erbrachten Leistungen zu würdigen. Die Prüfung entfällt. Die erbrachten Leistungen bei der Projektdurchführung fließen in die WBS-Note in Kl. 9 ein. **Vorausgesetzt ist, dass die Neuntklässler spätestens nach den Osterferien Präsenz-Unterricht in WBS haben. Haben sie keinen Präsenzunterricht, wird die Projektarbeit nicht gewertet.**

4. Kommunikationsprüfung Englisch

Die Kommunikation ist wesentliches Element der Kompetenzen in einer Fremdsprache. Auf diesen Prüfungsbestandteil kann deshalb nicht verzichtet werden. Die Kommunikationsprüfung im Fach Englisch findet an der GDRS vom 1.-3. März 2021 statt.

5. Prüfung in den Wahlpflichtfächern

Die fachpraktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern AES und Technik sowie die Kommunikationsprüfung im Fach Französisch finden **vom 26.-30.April** statt.

6. Prüfungsausschüsse

Zur Verringerung des Aufwands und zur Vereinfachung des Verfahrens werden die Prüfungsausschüsse im Regelfall rein intern besetzt. Wie im vergangenen Schuljahr ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Prüfungsausschusses die Schulleiterin oder der Schulleiter.

7. Option der freiwilligen Wiederholung wird erweitert

Nachdem das Schulhalbjahr bereits zum 1. Februar endete, die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse und Halbjahresinformationen aber noch bis Ende Februar erfolgen kann, wird für die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler von der Bindung an diesen Zeitpunkt abgesehen und eine Wiederholung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, bis zum 15. Mär2021, zugelassen.

8. Rücktritt von der Prüfung

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahres an der Abschlussprüfung teil, es sei denn, sie sind z. B. wegen Krankheit wirksam von der Prüfung zurückgetreten. Die Befürchtung, nicht ausreichend auf die Prüfung vorbereitet zu sein, ist bisher kein Rücktrittsgrund. Die letzte Möglichkeit, die Prüfungsteilnahme zu vermeiden, ist im Abschlussjahr deshalb bisher die **freiwillige Wiederholung zum Schulhalbjahr**. Im laufenden Schuljahr ließ sich aber zum Schulhalbjahr noch nicht absehen, wie sich die schulische Prüfungsvorbereitung gestalten wird. Deshalb wird den Schülerinnen und Schülern dieses Schuljahr die Möglichkeit eingeräumt, **noch bis eine Woche vor Prüfungsbeginn der ersten schriftlichen Prüfungen von der Prüfungsteilnahme insgesamt**, also nicht nur für einzelne Fächer, **zurückzutreten**.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich für diese Möglichkeit entscheiden, können die Abschlussklasse „unschädlich“ wiederholen, d.h. die Möglichkeit der Wiederholung im Falle des Nichtbestehens im kommenden Schuljahr bleibt ihnen erhalten.

9. Versetzungsentscheidungen im Schuljahr 2020/2021

Das Aufrücken in die nächsthöhere Klasse wird im Schuljahr 2020/2021 wieder von den Leistungen bzw. den Regeln der einschlägigen Versetzungsordnungen abhängen. Ein „automatisches Aufrücken“, wie es im vergangenen Schuljahr geregelt wurde, erfolgt also in diesem Schuljahr nicht.

Für die erstmalige Zuordnung zu den Niveaustufen an der Realschule am Ende des Schuljahrs 2020/2021 gelten die allgemeinen Bestimmungen. Sind danach die Voraussetzungen für die Zuweisung zum Niveau M nicht erfüllt, entscheidet die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der Leistungen in den Klassen 5 und 6 über die Niveauzuordnung.

10. Prüfungsvorbereitung im Präsenzunterricht

Insbesondere in den letzten beiden Wochen vor der Prüfung können wir den stundenplanmäßigen Unterricht zugunsten der Prüfungsvorbereitung aussetzen und z. B. ausschließlich Unterricht in den Prüfungsfächern anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

B. Flemming-Nikoloff
Schulleiterin